

Antrag auf Gestellung einer Ausfuhrsendung außerhalb des Arbeitsplatzes (§ 12 Abs. 4 Außenwirtschaftsverordnung)

In

meinen Geschäftsräumen meiner Wohnung

Ort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil

werden

am (Datum)

VON (Uhrzeit)

bis (Uhrzeit)

folgende Waren (Art)

verpackt oder verladen.

Ich bitte zuzulassen, dass die Waren am vorgenannten Ort gestellt werden.

Mir ist bekannt, dass die Ausfuhrsendung erst nach Ablauf der angegebenen Zeit, nach Zollbeschau oder mit Zustimmung der Zollstelle vom angegebenen Ort entfernt werden darf.

Firmenstempel und Unterschrift

Hinweise

- Dieser Antrag ist bei der Ausfuhrzollstelle mit der Ausfuhranmeldung abzugeben, wenn die Ausfuhrsendung nicht unmittelbar bei der Zollstelle gestellt wird.**
- Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens zwei Stunden vor Dienstschluss der Ausfuhrzollstelle am Tag vor Beginn des Verpackens oder bei offen zu verladenen Waren, vor Beginn des Verladens anzugeben. Unter "Verladen" ist nicht das speditionsmäßige, sondern das werkmäßige Verladen von Waren, die nicht besonders verpackt werden (z. B. das lose Verladen von Massengütern) zu verstehen.**
- Die Zollstelle kann für die Abfertigung außerhalb des Arbeitsplatzes Kosten erheben.**